

PREISBLATT - SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG

	Nettopreis	Bruttopreis
Vom Kunden gewünschte oder verursachte Ablesung bei Abmeldung je Anschlussobjekt und Rechnungsadresse:		
bei Übermittlung des Zählerstandes durch den Kunden	€ 0,00	€ 0,00
bei Ablesung des Zählerstandes vor Ort durch den Netzbetreiber	€ 20,00	€ 23,80
Vom Kunden gewünschte oder verursachte Zwischenabrechnung zu einem vom Abrechnungsturnus abweichenden Termin je Anschlussobjekt und Rechnungsadresse:		
bei Übermittlung des Zählerstandes durch den Kunden	€ 7,00	€ 8,33
bei Ablesung des Zählerstandes vor Ort durch den Netzbetreiber	€ 20,00	€ 23,80
Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess- Schalt- und Steuereinrichtungen:		
bei Direktmessungen - je Anlassfall	€ 20,00	€ 23,80
bei Wandlermessungen wird je Anlassfall der tatsächliche Aufwand verrechnet		
Vom Kunden gewünschte oder verursachte Ausschaltung bzw. Sperrung einer Anlage:		
Kosten je Ausschaltung bzw. Sperrung (die Kosten für Ausschaltung bzw. Sperrung unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer)	€ 25,00	
Vom Kunden gewünschte Einschaltung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anlage:		
Kosten je Einschaltung bzw. Wiederinbetriebnahme	€ 25,00	€ 29,75
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Prepayment-Zähler monatlich:	€ 7,33	€ 8,72
Vom Kunden verursachte Kosten für jede Nachinkassotätigkeit:		
Nachinkassogebühr persönliche Zustellung	€ 20,00	
Nachinkassogebühr Postversand	€ 5,75	
(die Kosten für Nachinkassogebühren unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer)		
Pauschalbetrag für jede Mahnung		
Mahngebühr (die Kosten für Mahngebühren unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer)	€ 2,55	
Kosten für Bankrückbuchung		
(die Kosten für Bankrückbuchungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer)	€ 2,55	
Verzugszinsen bei Zahlungsverzug ab dem Tag der Fälligkeit		
Verrechnet wird der aktuelle Zinssatz für Stundung, gemäß Veröffentlichung der Europäischen Zentralbank (EZB).		
Der Umstand, dass ein oder mehrere der oben genannten Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.		
Wird von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG nachgewiesen, dass der tatsächliche Aufwand für die oben genannten Leistungen in einzelnen, bestimmten Fällen höher ist, kann anstelle der genannten Pauschalsätze, der tatsächliche Aufwand verrechnet werden.		